

keit zur Darstellung ihrer kulturellen Eigenart im Ausland verlieren könnte.

5. Der vorgesehene Kulturförderungsartikel der Bundesverfassung (Art. 27 septies BV) sollte eine Fortsetzung oder gar den Ausbau der Investitionspolitik im Bereich der kulturellen Produktion, wie sie die SRG seit jeher betreibt, ermöglichen. Was den in der Interpellation erwähnten Fall betrifft, dürfte die genannte Bestimmung möglicherweise auch die Grundlage für eine Unterstützung der Radio-Symphonieorchester bieten.

6. Es bleibt anzufügen, dass die SRG ab Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes und der entsprechenden Vollzugsverordnung Sponsoring am Radio wird betreiben können. Diese neue Finanzierungsform dürfte dazu beitragen, den hohen kulturellen Standard der Programme beizubehalten.

7. Die SRG unternimmt gegenwärtig Anstrengungen, um das Erscheinungsbild der verschiedenen Senderketten zu verbessern und den Bekanntheitsgrad ihrer Sendungen – als Voraussetzung für ihren Erfolg – zu steigern. Diese Massnahmen bedingen eine Umverteilung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung sowie die Verschiebung einzelner Arbeitsstellen. Nach Ansicht der SRG sollte diese Operation jedoch nicht zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates führen.

Präsident: Der Interpellant beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Verschoben – Renvoyé

91.3269

Interpellation (Günter-)Weder Hansjürg

Sicherheit von AKW.

Informationslücken

Sécurité des centrales nucléaires.

Défaut d'information

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1991

Gegenüber einem Lokalradio erklärte Serge Prêtre, Chef der Abteilung Strahlenschutz, er habe immer gesagt, dass die schweizerischen Kernkraftwerke im Kriegsfall nicht geschützt seien. Er habe deshalb immer dafür plädiert, Kernkraftwerke unterirdisch anzulegen. Er habe dies allerdings bisher nicht öffentlich gesagt, aber die zuständigen Behörden informiert.

Für die Öffentlichkeit ist die Tatsache, dass Kernkraftwerke im Krisenfall nicht rechtzeitig abgestellt und abgekühlt werden können, relativ neu. Sie wurde erst bekannt, als sich Serge Prêtre in der Kommission «Sicherheitsbericht» entsprechend äusserte und ich einen Vorstoss zu diesem Thema einreichte. Nun wird zusätzlich bekannt, dass Serge Prêtre die zuständigen Behörden über seine Befürchtungen orientierte. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass Serge Prêtre die zuständigen Amtsstellen über seine Erkenntnisse informiert hat? Welche Amtsstellen wurden informiert? Wurde der Bundesrat oder der zuständige Departementschef orientiert?

2. Wenn der Bundesrat orientiert wurde:

– Weshalb hat der Bundesrat nie etwas unternommen und weder Parlament noch Öffentlichkeit orientiert? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Souverän alle relevanten Fakten kennen muss, wenn er zum Beispiel energiepolitische Entscheide fällen sollte?

– Wenn wir einen bewaffneten Konflikt immerhin für so möglich halten, dass wir eine Armee unterhalten, wie kann es der Bundesrat zulassen, dass ein Gefahrenpotential besteht, das im Konfliktfall Verteidigungsanstrengungen weitgehend illusorisch machen würde?

3. Wenn der Bundesrat nicht orientiert wurde:

– Wer hat entschieden, der Bundesrat sei nicht zu informieren? Ist es verantwortbar, dass bei einem wichtigen sicherheitspolitischen Problem der Bundesrat nicht informiert wird, obwohl er in der fraglichen Zeit bedeutende energiepolitische und sicherheitspolitische Entscheide zu fällen hatte?

– Was gedenkt der Bundesrat zur materiellen Lösung des Problems und zur Information der Öffentlichkeit zu unternehmen, nachdem er nun durch Radio und Zeitungen darüber informiert wurde, was die Verwaltung tut und denkt?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1991

M. Serge Prêtre, chef de la Division de la radioprotection, a déclaré à une radio locale qu'il avait toujours dit que les centrales nucléaires suisses n'étaient pas protégées en cas de guerre. C'est pourquoi il n'avait cessé de plaider pour la construction de centrales nucléaires souterraines. S'il n'avait fait aucune déclaration de ce genre en public, il en avait néanmoins informé les autorités compétentes.

Ce n'est que récemment que le public a appris qu'en cas de crise les centrales nucléaires ne peuvent pas être arrêtées et refroidies à temps. Ce fait n'a été rendu public que lorsque Monsieur Serge Prêtre s'est prononcé sur le sujet au sein de la Commission «Rapport de sécurité» et que j'ai déposé une intervention s'y rapportant. Et on apprend aujourd'hui que Monsieur Serge Prêtre avait fait part de ses craintes aux autorités compétentes.

C'est pourquoi je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Est-il exact que M. Prêtre a communiqué les informations dont il disposait aux services compétents? Quels services ont été informés? Le Conseil fédéral ou le chef de département responsable ont-ils été mis au courant?

2. Si le Conseil fédéral a été mis au courant:

– Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il jamais rien entrepris et pourquoi n'a-t-il informé ni le Parlement ni le public? Le Conseil fédéral n'est-il pas également d'avis que le souverain doit connaître toutes les données pertinentes pour prendre des décisions qui relèvent par exemple de la politique énergétique?

– Si un conflit armé nous semble probable au point qu'il nous faille entretenir une armée, comment le Conseil fédéral peut-il tolérer l'existence d'un danger potentiel qui, si un conflit venait à éclater, rendrait pour ainsi dire illusoire tout effort de défense?

3. Si le Conseil fédéral n'a pas été tenu au courant:

– Qui a décidé qu'il ne fallait pas informer le Conseil fédéral? Est-il acceptable que le Conseil fédéral n'ait pas été informé de l'existence d'un grave problème en matière de sécurité alors qu'il avait dû à la même époque prendre d'importantes décisions en matière de politique énergétique et de sécurité?

– Que pense entreprendre le Conseil fédéral pour résoudre le problème quant au fond et pour mieux informer le public, après avoir dû apprendre par la radio et par la presse ce que fait et pense l'administration?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Meier Samuel, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zwygart (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1991

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1991

Serge Prêtre kam im Jahre 1972 zur Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK). Früher arbeitete er während mehreren Jahren für das Militärdepartement, für welches er insbesondere den Schutz gegen moderne und unkonventionelle Waffen untersuchte. Er war aktiv an den Studien der optimierten Schutzbautechnik beteiligt. Gestützt auf diese Erfahrungen war er der Meinung, man solle die unterirdische Bauweise für Kernkraftwerke in Betracht ziehen.

Aufgrund verschiedener Vorstösse im In- und Ausland wurde die unterirdische Bauweise für Kernkraftwerke untersucht. Es gibt dazu verschiedene Berichte (so z. B. die deutsche Studie der Kernforschungsanstalt Jülich, welche 1974 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellt wurde). Das Paul-Scherrer-Institut (damals noch Eidg. Institut für Reaktorforschung) hat im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft eine umfassende Studie über Vor- und Nachteile der unterirdischen Bauweise gemacht, welche Ende 1980 abgeschlossen wurde. Ausser dem Kernkraftwerk Chooz (gebaut 1967, 270 MWE) in den französischen Ardennen wurde bis heute kein grösseres Kernkraftwerk unterirdisch gebaut. Gründe dafür sind u. a. Unsicherheiten in bezug auf die Bautechnik, insbesondere bei der Kavernenbauweise, und betriebliche Nachteile.

Die schweizerischen Sicherheitsgremien für Kernanlagen (HSK und KSA) haben diese Problematik besprochen und dazu Studien anfertigen lassen. Sie kamen bis jetzt zum Schluss, dass die unterirdische Bauweise nicht dem internationalen Stand der Technik für grosse Kernkraftwerke entspricht. Die unterirdische Bauweise bringt einige sicherheitstechnische Nachteile mit sich, die gegen die Vorteile abgewogen werden müssen. Falls in der Schweiz neue Kernkraftwerke gebaut würden, müssten die Behörden diese Problematik erneut studieren.

Die schweizerischen Kernkraftwerke sind nach dem jeweils geltenden internationalen Stand von Wissenschaft und Technik gebaut worden. Dieser Stand beinhaltet den Schutz gegen Einwirkungen Dritter (Sabotage) sowie den Schutz gegen äussere Einwirkungen (Erdbeben, in gewissen Fällen auch Flugzeugabsturz). Als Folge davon sind die Kernkraftwerke recht gut gegen Infanteriewaffen geschützt, nicht aber gegen schwere Waffen (Präzisionsbomben und -raketen usw.)

Um einen Vollschutz zu erzielen, müssten die Kernkraftwerke unterirdisch gebaut werden. Diese Tatsache ist nicht neu und wurde bereits mehrmals dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Der Bundesrat hat dazu u. a. in seinen Antworten auf die Einfache Anfrage Crevoisier vom 20. März 1980 (80.656) und auf die Interpellation Piller vom 18. Juni 1981 (81.442) Stellung genommen. Im Kriegsfall würden die Kernkraftwerke zur Reduktion des Gefahrenpotentials, je nach Bedrohungslage, zudem vorsorglich abgestellt (vgl. Einfache Anfrage Hubacher vom 16.6.1986, 86.656; Einfache Anfrage Hubacher vom 15.12.1986, 86.745).

Angesichts der zunehmenden Verwundbarkeit der Industrienationen gegenüber kriegerischen Ereignissen wäre es einseitig, nur das Gefahrenpotential, das von den Kernkraftwerken herrührt, eliminieren zu wollen und nicht auch die anderen Gefahrenpotentiale. Der Bundesrat sieht den grösstmöglichen Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen durch eine Strategie der aktiven Friedensförderung und einer immer noch angemessenen Verteidigungsbereitschaft gewährleistet, wie sie im Bericht 1990 zur Sicherheitspolitik formuliert wurde.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die unterirdische Bauweise für Kernkraftwerke wird seit langem weltweit untersucht. Sie entwickelte sich aber bis heute nicht zum Stand der Technik. Darüber waren der zuständige Departementschef und der Bundesrat orientiert. Dies ergibt sich u. a. aus den Antworten des Bundesrates auf die erwähnten parlamentarischen Vorstösse.

2./3. Wenn Anzeichen vorhanden gewesen wären, dass sich die unterirdische Bauweise durchsetzt, hätten die Sicherheitsbehörden die vorgesetzten Stellen informiert. Solange keine neuen Erkenntnisse vorliegen, besteht auch kein Anlass zu einer zusätzlichen Information der Öffentlichkeit.

Präsident: Die Interpellanten beantragen Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

55 Stimmen
72 Stimmen

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion

Tagesordnung der Sitzung vom 30. Januar 1992

Behandlung der Geschäfte 91.400, 91.402, 90.241 und 90.242 in Kategorie III statt in Kategorie IV.

Motion d'ordre du groupe socialiste

Ordre du jour de la séance du 30 janvier 1992

Traiter les objets 91.400, 91.402, 90.241 et 90.242 en catégorie III au lieu de catégorie IV.

Frau Haering Binder: Sie haben gestern das chronologische Programm für die Sondersession im Januar verteilt erhalten. Für Donnerstag, den 30. Januar 1992, ist die Behandlung diverser parlamentarischer Initiativen im Zusammenhang mit der Vertretung der Frauen im National- und Ständerat vorgesehen. Das Büro dieses Rates hat beschlossen, diese Geschäfte in Kategorie IV zu behandeln. Wir beantragen Ihnen demgegenüber eine Behandlung mindestens in Kategorie III.

Es sind 20 Jahre vergangen seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene. Wir sind heute nach wie vor erst rund 15 Prozent Frauen in diesem Rat. Es geht nicht an, dass dieses Thema weiterhin verdrängt wird. Ich bitte Sie eindringlich: Geben Sie dieser Diskussion den notwendigen Raum! Lassen Sie uns diese Geschäfte in Kategorie III behandeln! Das würde Ihnen und diesem Rat sehr wohl anstehen.

Hess Peter, Berichterstatter: Wir haben im Büro grossmehrheitlich beschlossen, verschiedene – nicht nur die von Frau Haering Binder zitierten – parlamentarische Initiativen, die in der Januarsession vorgesehen sind, in die Kategorie IV einzureihen. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass Sie aufgrund des schriftlichen Berichtes, des mündlichen Kurzberichtes der Kommissionssprecher, der Begründung von Minderheitsanträgen sowie allenfalls von schriftlich begründeten Einzelanträgen entscheiden müssen. Hingegen entfallen die Voten der Fraktionssprecher.

Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass es sich bei diesen parlamentarischen Initiativen im gegebenen Stadium um ein Vorprüfungsverfahren handelt. Es geht also nur darum, ob wir diese Initiativen erheblich erklären wollen oder nicht. Wenn der Rat dann aufgrund dieser eher summarischen Vorprüfung – gestützt auf die Anträge der Kommission – beschliesst, dass die Initiativen erheblich erklärt werden, kann im Rat eine vertiefte Diskussion stattfinden.

Aber die grosse Fülle von parlamentarischen Initiativen wird es uns nicht erlauben, dass wir in nächster Zeit die wichtigen Geschäfte mit der nötigen Tiefe behandeln können, weil wir ja gerade für die parlamentarischen Initiativen Behandlungsfristen vorgesehen haben, die ihnen eine prioritäre Behandlung sichern.

Einen zweiten Punkt gilt es zu berücksichtigen: Eine dieser vier Initiativen, nämlich die Initiative 91.402, müsste gemäss Reglement in der Kategorie V behandelt werden, weil nur vier Kommissionsmitglieder diese Initiative der Minderheit unterzeichnet haben. Wir haben aber im Büro beschlossen, dass wir eine Gesamtdebatte über diese Minderheitsinitiativen durchführen wollen, eben in der Kategorie IV.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, damit wir endlich in der Behandlung der Ratsgeschäfte wieder echte Prioritäten setzen können.

Frau Grendelmeier: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Es ist eine alte Geschichte, dass wir über die Kategorien Politik machen. Es gibt die «Schweigekategorie», das ist Kategorie V. Es gibt die Kategorie IV, das ist diejenige, in der sich nur die Kommissionssprecher äussern können. Wenn man ein unliebsames Thema unter den Tisch wischen will, macht man das mit der Zuteilung zur Kategorie. Ich würde sagen: Wenn wir über die Beteiligung der Frauen innerhalb unserer Politik reden, reden wir nicht über ein Minderheitsproblem, sondern über ein Mehrheitsproblem. Die Frauen sind nach wie vor die einzige Minderheit, die zufällig etwas grösser ist als die Mehrheit – nicht nur in der Schweiz, sondern global. (*Teilweiser Beifall*)

M. Leuba: Je peux rassurer entièrement Mme Grendelmeier. Le Bureau a pris une décision de principe, selon laquelle toutes les initiatives parlementaires, au stade de l'examen préliminaire mentionné par M. Hess Peter, seraient dorénavant classées en catégorie IV. Il n'y a donc rien de dirigé contre un type d'initiative, parlementaire ou autre. C'est à mon avis la seule manière d'éviter ce que vous dénoncez, c'est-à-dire que l'on classe dans l'une ou l'autre catégorie selon l'objet politique. C'est une décision de principe pour un examen préliminaire et je vous prie de vous en tenir à cette règle.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SP-Fraktion 59 Stimmen
Dagegen 84 Stimmen

91.408

**Parlamentarische Initiative
(Kommission 89.245)
Zivildienst**

**Initiative parlementaire
(Commission 89.245)
Service civil**

Siehe Seite 1438 hiervor – Voir page 1438 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 27. November 1991
Décision du Conseil des Etats du 27 novembre 1991

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 121 Stimmen
Dagegen 21 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.243

**Parlamentarische Initiative
(Puk 89.006)
Geschäftsprüfungskommission.
Bildung einer Delegation**

**Initiative parlementaire
(CEP 89.006)
Commission de gestion.
Constitution d'une délégation**

Siehe Seite 2383 hiervor – Voir page 2383 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1991
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1991

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

140 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

91.004

**Internationale Menschenrechtspakte.
Beitritt der Schweiz**

**Pactes internationaux relatifs
aux droits de l'homme.
Adhésion de la Suisse**

Siehe Seite 1494 hiervor – Voir page 1494 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 25. November 1991
Décision du Conseil des Etats du 25 novembre 1991

**A. Bundesbeschluss betreffend den internationalen Pakt
über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
A. Arrêté fédéral concernant le Pacte international relatif
aux droits économiques, sociaux et culturels**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 135 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

**B. Bundesbeschluss betreffend den internationalen Pakt
über bürgerliche und politische Rechte
B. Arrêté fédéral concernant le Pacte international relatif
aux droits civils et politiques**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 130 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

**C. Bundesgesetz über die Organisation der Bundes-
rechtspflege. Aenderung
C. Loi fédérale d'organisation judiciaire. Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 138 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.082

**AHV/IV und Unfallversicherung.
Bundesgesetze. Aenderung**

**AVS/AI et assurance-accidents.
Lois. Modification**

Siehe Seite 1530 hiervor – Voir page 1530 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 10. Dezember 1991
Décision du Conseil des Etats du 10 décembre 1991

**A. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenver-
sicherung (AHVG). Aenderung
A. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants
(LAVS). Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 172 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Interpellation (Günter-)Weder Hansjürg Sicherheit von AKW. Informationslücken

Interpellation (Günter-)Weder Hansjürg Sécurité des centrales nucléaires. Défaut d'information

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3269
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2527-2529
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 773

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.